

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei fünf Enthaltungen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 07.06 „Kleinfeld III“ und einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften im Planbereich 07.06 Kleinfeldfriedhof, Markung Fellbach; sowie die Aufhebung des Bebauungsplans 09.03/1 „Verlegung der Bühlstraße und Erweiterung des Kleinfeldfriedhofs“ im obengenannten Geltungsbereich. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 02.10.2019.
2. den oben genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.